

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 19 (1874)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

N^o. 3.

Erscheint jeden Samstag.

17. Januar

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: di gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Di Ursenbacherversammlung und der sagenhafte teil der Schweizergeschichte. (Schluss). Das philosophische seminar. I. Di sprachen. — Schweiz. Appenzel A.-Rh. (Korr.) Lausanne. (Korr.) — Kleine mitteilungen. Ausland. Der erste deutsche seminarlerertag. — Offene korrespondenz.

DI URSENBACHERVERSAMMLUNG UND DER SAGENHAFTE TEIL DER SCHWEIZER- GESCHICHTE.

(Korrespondenz aus Solothurn.)

II.

In unserer zeit, in der man mit recht den dogmatischen religionsunterricht in der primarschule beschneidet, ist es um so notwendiger, in der empfänglichen kinderseele eine solide basis für eine praktische moral zu legen. Dazu eignet sich besonders auch di Schweizergeschichte in iren biographischen momenten und zwar di sagenhafte so gut als di eigentlich historische. Wir kennen überdis statsmänner, welche unsere geschichte aus Zschökke's „Schweizerlands Geschichte“ studierten, jetzt noch mit einer waren begeisterung und hochachtung von disem buche sprechen, halbe seiten desselben fast wörtlich zitiren können und nebenbei mindestens ebenso warme patrioten und gute Eidgenossen sind als jene herren der „Ursenbacherversammlung“, welche so gründlich mit dem sagenhaften teil unserer vaterländischen geschichte aufräumen wollen und doch enthält Zschökke's Schweizergeschichte viles, das der historischen kritik nicht stand zu halten vermag.

Abgesehen davon, dass di entwicklung der schweizerischen Eidgenossenschaft, ires bisherigen poetischen schmuckes beraubt, dem lebhaften geist des Kindes vil zu langsam geht, hat sich diselbe nicht durchweg auf legalem weg vollzogen. In irem drang nach freiheit und selbständigkeit erlaubten sich unsere vorfaren auch hi und da eingriffe in di rechte und besitzungen anderer, di vom standpunkt des historischen rechtes aus nicht gebilligt werden können. Will aber der lehrer disfalls di Eidgenossen in den augen der kinder, deren strenges rechtsgefühlsgefühl jede ungesetzlichkeit schärfer beurteilt als erwachsene, rechtfertigen, so muss er sich in erörterungen über das naturrecht einlassen, di dem kinde auf diser stufe unverständlich sind. Wir erlauben uns daher einen

leisen zweifel, dass es den betreffenden herren, trotz gegenbehauptung, ganz gelingen werde, der Schweizergeschichte, namentlich der gründungsgeschichte, auf iren sachlichen boden zurückgeführt, ein anziehendes gewand umzulegen, so dass ire schüler derselben mit der nämlichen freude lauschen und durch si ebenso für di nationalen interessen begeistert werden wi bis anhin. Wir sind übrigens jeder bessern belehrung zugänglich, so bald praktische belege sprechen.

Bezüglich der großmut der Solothurner ist bekannt, dass si zum ersten mal von Konrad Justinger von Bern (1420) und Konrad Degenscher von Solothurn (1487) berichtet wird. Beide chronikschreiber erzählen nebst dem hauptfaktum der belagerung di großmut der Solothurner ganz unabhängig von einander, jeder mit untergeordneten details, di der andere nicht anführt. Nun ist di belagerung von Solothurn nicht nur durch dise chronikschreiber, sondern durch merere urkunden, welche herzog Leopold und einige seiner gefärten im lager vor Solothurn ausstellten — si sind sämtlich im IV. band von Kopp's „Eidgenössischen Bünden“ enthalten — als historische tatsache erweisen. Da Justinger und Degenscher mit der belagerung eine warheit erzählen und gleichzeitig auch di großmütige rettung der feinde durch di Solothurner berichten, so ligt di schlussfolgerung nahe, dass auch letztere tatsache war sein dürfte, auch wenn si nicht urkundlich nachweisbar ist. Es ist ja bekannt, dass über fakta, di wol das menschenherz in seiner tife erfassten, aber nicht statsrechtlicher natur waren, keine urkunden ausgestellt wurden. Überdis gehört di großmut der Solothurner nicht ins gebit der absoluten unmöglichkeit, auch wenn sich heutzutage manch einer nicht mer auf jene sittliche höhe zu schwingen vermag, wo er böses mit gutem vergilt; erzählt uns doch di weltgeschichte ähnliche beispiele mer. Zugegeben aber, si sei eine pure sage, so möchten wir doch fragen: „Welch unberechenbaren schaden hat si schon der schweizerischen jugend zugefügt und welche gefahren stehen diser seitens derselben ferners noch bevor,

dass man si auf einmal aufs schaffot schicken will?“ Welch ein unglück für unsere kinder, wenn si sehen müssen, wi Eidgenossen in der erhabensten weise der lere des christentums: „Thue deinen Feinden Gutes!“ tatsächlichen ausdrück verleihen!?

Es erinnert uns das bezügliche vorgehen der „Ursenbacherversammlung“ an das verfahren des palmenordens (1617), der sich in seiner sprachreinigung so weit verstigt, dass er z. b. di wörter nase, mantel, spigel etc. als undeutsch verwarf und durch di wörter gesichtserker, windfang und gesichtsschauer ersetzte, durch disen übertribenen purismus aber sich nicht wenig lächerlich machte.

In betreff der reinigung unserer vaterländischen geschichte von iren sagenhaften zugaben haben wir folgende ansicht: „Dijenigen sagenhaften bestandteile, welche keine sittlich bildende elemente enthalten, sind auszuschneiden, solche dagegen, welche stark markirte ethische momente biten, unsere jugend einführen in ire pflichten gegen das vaterland und durch di konkreten bilder ächter Schweizer, welche si vor deren auge entrollen, in den herzen der kinder di grundlage schöner menschlichkeit legen, sollen beibehalten werden. Di tendenz unseres aufsatzes ist demnach: „Man soll das kind nicht mit dem bad ausschütten!“

V. A.

Das philosophische seminar.

Von H. Leonhardi.

I.

Das *philosophische seminar*, d. h. *di veranstaltung eines zusammenhängenden ganzen obligater ler- und übungskurse für di leramtskandidaten der verschiedenen fächer und zwar zunächst an mittel- und hochschulen*, soll, durch hinweisung auf den höhern zusammenhang der einzelwissenschaften und irer zum teil von einander abweichenden lerwege, in zurückführung aller untergeordneten prinzipien auf ein höchstes prinzip, nämlich auf di streng wissenschaftlich bereits außer zweifel stehende erkenntniss Gottes als des grundes aller warheit und als des allweisen und allmächtigen beherrschers und lenkers der welt, sowi in hinweisung auf di, alles menschliche harmonisch in sich fassende lebensaufgabe der menschheit und auf eine, auf grund der philosophie der geschichte zu erwartende, neue und bessere zeit harmonischeren verhaltens der zu tiferem selbstbewusstsein erwachenden völker, di gesammte lerschaft mit nachhaltiger begeisterung erfüllen für einheitliches zusammenwirken zu dem erhabenen zwecke der menschen- und menschheitbildung und dadurch zugleich ermöglichen, dass auch di jugend von disem harmonischen geiste der zu begründenden, neuen und bessern zeit erfüllt werde. (Vergl. den 20. und 21. satz in „H. Leonhardi, Sätze aus der theoretischen und praktischen Philosophie“). Bereits im herbst 1851 habe ich meinen hirauf bezüglichen plan dem damaligen österreichischen unterrichtsminister, dem grafen Leo Thun und ebenso 1861 dem ritter von Schmerling dargelegt, doch one den gewünschten erfolg. Wäre

auf denselben eingegangen worden, so könnte schon jetzt der größte teil der mittelschullerer in disem geiste gebildet sein, da dreißig jare di durchschnittszeit der leramtstätigkeit ist und Österreich würde in einer der wichtigsten hinsichten ein di allgemeine nachamung anregendes vorbild geworden sein; seine jugend, wenigstens in den gebildeten ständen, wäre der großen aufgabe der zeit gewachsen. Di späteren österreichischen unterrichtsminister, graf R. Belcredi und dr. Hasner, zeigten sich für meinen plan empfänglicher, doch dauerte ire amtsstätigkeit zu kurze zeit, um bezüglich desselben zum zile zu führen. Im sommer 1869 trug ich mich mit dem gedanken einer *denkschrift an di regirungen*, um durch ein zusammenwirken mererer zu stande zu bringen, was von einer nicht zu erlangen gewesen war; zugleich glaubte ich *den denkenden zeitgenossen im allgemeinen* den gedanken zur überlegung geben zu sollen, ob nicht di mittel für di zu gründende anstalt oder doch ein teil der mittel, durch freiwillige beiträge zusammengebracht werden könnten. Ich bezeichnete di herstellung eines *internationalen philosophischen musterseminars*, zunächst bestimmt zur bildung von lernern, durch welche in den verschidenen ländern philosophische seminare in gang gebracht werden könnten, als *eine würdige antwort auf enzyklika und syllabus*. Bei den besprechungen des *pädagogischen komites* auf dem *Frankfurter philosophenkongress* erhilt der gedanke einer *denkschrift an di denkenden zeitgenossen* den vorzug. Um nun für eine solche bestimmtere anhaltspunkte zu gewinnen, scheint es mir geeignet, den nachfolgenden aufsatz, eine denkschrift, welche ich, von herrn von Hasner dazu aufgemuntert, demselben am 14. Mai 1869 übersandt habe und di teils kürzer zusammengefasst, teils mer ins einzelne ausführt, was ich auf seite 79–83 meiner schrift: „Der Philosophenkongress als Versöhnungsrat“ (Prag bei Tempsky, 1866) über denselben gegenstand ausführe, zu veröffentlichen, damit sachverständige sich über denselben aussprechen und ich auf ir urteil bezug nemen könne. Möchten sich recht bald befähigte beurteiler darüber vernemen lassen, sei es zustimmend, sei es etwas besseres vorschlagend! Schließlich bemerke ich nur noch betreffs der nötigen mittel, dass di kosten für eine in vollem umfange durchgeführte musteranstalt di unterhaltungskosten eines regimentes soldaten kaum übersteigen, für den ersten, noch beschränkten anfang aber, wobei es sich vor allem nur um gewinnung der erforderlichen ausgezeichneten lerkräfte, noch nicht um gründung zalreicher stipendien handelt, selbet 8–10,000 gulden jarlich hinreichen würden. Über di bedeutung der sache hir nur so vil. Es gilt, licht zu machen in den köpfen und friden in den gemütern; es gilt, vertrauen zu wecken auf den endlichen sig des reiches Gottes über das reich der pfaffheit; es gilt, di religion frei zu machen von dem überwuchernden unkraut konfessionellen formelunwesens! *Es gilt, den eigentlichen grund zu legen der warhaft freien* — auch von der herrschaft eines wissenschaftlichen oder vilmer wissenschaftwidrigen modeaffentums nicht beeinträchtigten — *schule! Es gilt, den grundstock (di cadres) zu bilden sines fridensheres der menschheit,*

durch welches die kriegshere und die unkosten derselben schon den nächsten generationen zum größten teile erspart werden sollen und können, weil dann eine jugend herangebildet sein wird, begeistert für die selbsterkannte warheit und für recht, für fridlichen wetteifer der einzelnen, der gemeinden und der völker, begeistert für die harmonische ausbildung der menschheit zu einer, die individualitäten aller stufen als einander ergänzende, gleich wesentliche glieder in fride umfassenden, höhern gemeinde und für die besonnene und libgeduldige verbesserung und heilung jartausende alter übelstände! *Es gilt, endlich einmal mit der vernunft und mit dem vernunftgebrauch, mit einer den ausschlag zum besseren gebenden anwendung des erkämpften fortschrittes der wissenschaft ernst zu machen!* Sollte die für einen so erhabenen zweck nötige, verhältnismässig geringe summe nicht in kürzester zeit zusammengebracht werden können durch das zusammenwirken aller waren freunde und freundinnen des menschheitlichen fortschreitens? Mit welchem guten beispil in diser beziehung, schon gleich bei meiner ersten aufforderung, eine anzahl edelgesinnter — neunzen Spanier, eine Magyarin und die zöglinge einer israelitischen weiblichen erzihanstalt — vorangegangen sind, darüber ist bereits dem Frankfurter philosophenkongress berichtet worden. Welch würdiges zil auch für einsichtsvolle reiche menschenfreunde wie der zu früh verstorbene Peabody!

Uebersichtliche entwicklung des gedankens des philosophischen seminars.

Inhalt: I. Zweck. II. Unterrichtsgegenstände als mittel zur erreichung des zweckes. III. Einrichtung der übungskurse. IV. Bedingungen der aufnahme in das philosophische seminar und anderweite beteiligung an den übungen. V. Lerpersonele. VI. Kostenrubriken.

I. Zweck.

1. Es soll der vernachlässigung der philosophie entgegen gewirkt werden, sowie auch der einseitigkeit, mit welcher sie betrieben zu werden pflegt und die zur folge hat, dass die jungen leute zumeist die sektenmäßigen anhänger derjenigen methode werden, mit welcher sie zufällig, oder der herrschenden mode folgend, zuerst bekannt geworden sind, dadurch aber zugleich unzugänglich werden für jeden fortschritt — nicht nur der philosophie, sondern auch ihrer fachwissenschaft — über die von dieser methode den allgemeinen vorbegriffen gesetzten schranken hinaus.

2. Es soll der charakterlosigkeit des denkens vorgebeugt werden, welche das fast unvermeidliche ergebniss ist einer andern, nicht minder häufigen und behufs der vermeidung jener einseitigkeit vielfältig empfohlenen art des betriebes der philosophie, nämlich einer blos formell philosophischen bildung, die sich gegen den inhalt des gedankens gänzlich gleichgültig verhalte, gegen die warheit selbst also gleichgültig macht.

3. Es sollen die künftigen lerer veranlasst werden, während jeder, seiner eigentümlichen geistigen anlage entsprechend, eine oder die andere wissenschaftliche methode mit besonderer vorliebe erfasst, doch auch eine genügende kenntniss der andern zu gewinnen, und indem ihnen die einicht in den höhern zusammenhang und die wechsellergänzung

der verschiedenen methoden geweckt wird, soll unter den anhängern derselben ein gegenseitiges verständniss und ein harmonisches zusammenwirken befördert werden*).

4. Die künftigen lerer der verschiedenen fächer sollen, indem ihnen die prinzipien der einzelwissenschaften in harmoni mit dem grundprinzipie nachgewiesen werden, und indem ihnen sämtliche einzelwissenschaften als organische teile eines allumfassenden wissenschaftsganzen zum verständniss gebracht und als solche wert gemacht werden, zu vereinfachung der behandlung und zu dem bisher meist noch vermissten harmonischen zusammenwirken befähigt werden, durch welches allein die lerer der wissenschaft einen nachhaltigen veredelnden einfluss auf die jugend gewinnen können.

5. Sie sollen von der durch die philosophie der geschichte gerechtfertigten überzeugung erfüllt werden, die als der geist der neuzeit betrachtet werden kann: dass die menschheit berufen sei, durch zunehmenden vernunftgebrauch unter dem schutze der göttlichen vorsehung, in darstellung der ewigen ideen und in treuer pflege und zeitgemäßer höher- und umbildung des geschichtlich gegebenen, mer und mer zu übung selbstbewusster gesellschaftslebenskunst und dadurch in einen menschenwürdigeren zustand zu gelangen.

6. Auf diese weise soll die geistige anarchi bekämpft werden, die man bisher von dem zusammenbestehen verschiedener philosophischer systeme und wissenschaftlicher methoden unzertrennlich hielt, die philosophie aber soll — one dass man in den, wie die erfahrung zeigt, von den übelsten folgen begleiteten feler der ausschließlichen bevorzugung einer einzelnen philosophischen methode verfile — als die allgemeine grund- und zusammenhangswissenschaft, wider zu der ihr gebührenden geltung gebracht und dadurch für wissenschaft und leben fruchtbarer gemacht werden.

7. Die gesammte lererschaft aber soll allmählig als eine geistige phalanx ausgebildet werden zu erfolgreicher bekämpfung des aberglaubens und des ungläubens, der übertribenen parteileidenschaften und der gleichgültigkeit, der fortschrittsfeindlichkeit und des umsturzgelüstes.

8. Der höhere zweck endlich ist, durch eine, von harmonischem wissenschafts- und lebensgeiste durchdrungene lererschaft die heranbildung einer jugend zu ermöglichen, die von der harmoni der wissenschaft und der religion**); von dem vertrauen auf die möglichkeit allmählicher verbesserung der menschlichen zustände, von rechtssinn und von sittlicher begeisterung für praktisch besonnene höherbildung des lebens, von pflichtgefühl und von der nötigen libenden geduld erfüllt ist.

*) Eine vollendeter wissenschaftliche methode, der bei solcher anleitung die besseren köpfe sich voraussichtlich zuneigen werden, kann als harmonisch-organische bezeichnet werden, durch welche auch der bezügliche wert und die berechtigung selbst einseitiger methoden, sofern die vereinseitigung eine bewusste, nur vorläufige selbstbeschränkung ist, anerkennung findet.

***) Es ist wol kaum notwendig, hervorzuheben, dass hier die ewigen grundwarheiten der religion und die ihnen entsprechenden gefüls- und willensbestimmtheiten gemeint sind, nicht aber das der religion so häufig blos untergeschobene, kessionelle formenwesen und beziehungsweise auch unpwesen. Das Nachträgliche anmerkung.

tuellen teil leitet, der materielle teil jedoch noch den drei schulbezirken überlassen ist, wurde am 7. Dezember von der schulgemeinde im platz zwar di von der hohen landeschulkommission angestrebte zentralisation (anstrebung eines gemeindeschulwesens) einstimmig verworfen, dagegen di anstellung eines eigenen unterlehrers beschlossen. Auch soll di ausdehnung der schulzeit mit nächstem frühjar beginnen. Sind solche beschlüsse nicht der beste beweis, dass di Appenzeller auch one diktatur vom bundesrathause aus den forderungen der zeit gerecht zu werden sich bestreben und di lehrer irer jugend nicht am hungertüche nagen lassen wollen. Heute bezihen nun 39 lehrer 1500 franken und darüber, 40 lehrer zwischen 1200 und 1400 franken. 7 lehrer 1000 franken und 3 blos 900 franken nebst freier wohnung oder entschädigung. Und der große rat hat in seiner letzten sitzung auch den lehrern an der kantonsschule di besoldung zeitgemäß erhöht und zwar auf 2800 franken.

Ebenso wurde beschlossen, an der kantonsschule eine eigene zeichnungsschule zu errichten, d. h. einen besondern lehrer für gewerbliches und technisches zeichnen anzustellen. Warlich, diser letzte beschluss kann für unsern vorzugsweise industriellen kanton von unberechenbaren, woltätigen folgen sein, wenn es der hohen landeschulkommission gelingt, eine passende lerkraft zu gewinnen. Betrachtet man diese errungenschaften mit den traurigen resultatzen der volksabstimmungen in Baselland und Bern, so kommt man immer mer zu der ansicht, dass es besser sei, keine besoldungsgesetze zu haben, als solche einer volksabstimmung unterbreiten zu müssen. Di konkurrenz in hinsicht der besoldung hat sich in Appenzell A.-Rhoden aufs glänzendste bewährt. Di reichern gemeinden haben bei uns stets den anstoß zu besoldungserhöhungen gegeben. Si wollten durch höhere besoldungen sich den vorteil sichern, di bewertesten lerkräfte berufen zu können; di ärmern aber wollten sich nicht immer di besten lehrer holen lassen, oder wenn dis geschah, sich durch höhere besoldungen in den stand setzen, widerum tüchtige lehrer zu bekommen. Warlich, es wäre kein halbes dutzend lehrer im lande zu finden, welche ein besoldungsgesetz wünschten. Allerdings muss unter disen verhältnissen ein lehrer sich etwas mer den eigentümlichen verhältnissen und bedürfnissen seiner umgebung, seiner gemeinde anpassen und gewissenhaft seines berufes warten, jedoch one gerade ein kriecher oder schmeichler zu sein.

LAUSANNE, im Dezember 1873. Nach dem voranschlag für di den öffentlichen unterricht betreffenden ausgaben, der kürzlich vom waadtländischen großen rat angenommen wurde, finden wir:

Akademie	fr. 140,000.
Kantonalschule (klassische)	„ 44,900.
„ (industrielle)	„ 53,500.
Verschiedene ausgaben für diese 3 anstalten (schreib-, turn- und zeichnunnterricht, preise, schulfest etc.)	„ 26,000.
Übertrag	fr. 264,400.

Übertrag	fr. 264,400.
Kantonsbibliothek	„ 10,200.
Gemeindekollegien und höhere töchter- schulen	„ 102,600.
Normalschulen (zur bildung der lehrer und lehrerinnen)	„ 86,300.
(darunter 42,800 fr. zur unterstützung der zöglinge).	
Für volksschulen	„ 223,000.
Zur beförderung der künste und wissen- schaften (sammlungen)	„ 14,500.
Summa	fr. 701,000.

In abzug zu bringen wären etwa 60,000 fr. für schulgeld in den kantonalschulen und an der akademie; aber wi si sehen, verwendet doch der stat eine recht hübsche summe auf das unterrichtswesen, aber doch noch nicht so vil als auf das militärwesen, das einen voranschlag von 1,097,253 fr. hat. Wenn wir jedoch di ganze summe des kultus- und unterrichtsdepartements nemen, so gibt es auch zusammen 1,097,050 fr. Im jare 1872 betruzen di ausgaben des kantons für den öffentlichen unterricht 560,692 fr. Dank der eifrigen teilname des departementsvorstandes, L. Ruchonnet, zeigt sich also hir ein zimlich bedeutender fortschritt.

Zu disen ausgaben kommen natürlich noch di der gemeinden und der eltern (das schulgeld, 3 fr. für jedes kind in der volksschule). Im jare 1872 bezalten di gemeinden iren lehrern 546,862 fr. gehalt; der stat trug überdis 53,530 fr. bei; an schulgeld wurde den lehrern ausbezalt 93,198 fr.; weiter bezalte der stat gehaltsaufbesse-
rung nach je 5, 10, 15, 20 dinstjaren 70.948 fr., so dass di gesamttausgabe für gehalt der volksschullehrer sich auf 764,445 fr. beläuft. An der volksschule arbeiteten im jare 1872 lehrer mit fähigkeitszeugniss 487, eben solche lehrerinnen 199, lehrer und lehrerinnen one ein solches zeugniss 73, arbeitslehrerinnen und lehrerinnen an kleinkinderschulen 196.

In 17 gemeinden bestehen colléges (lateinische oder industrielle höhere schulen), meistens mit höheren töchter-
schulen verbunden. Di lerergehalte betruzen für das jar 1872 fr. 215,194; dazu trug der stat 83,700 fr. bei.

Um di sämtlichen ausgaben zu finden, müste man natürlich noch di kosten für gebäulichkeiten, heizung etc. beifügen. Obige zalen werden jedoch beweisen, dass di Waadtländer, wenn auch noch hi und da ein Eidgenosse deutscher zunge meint, si hätten sich in unlängst vergangener zeit mit den ultramontanen verbunden, doch für di größte frage des fortschritts, für di volksbildung, ein warmes herz und einen offenen beutel haben.

KLEINE MITTEILUNGEN.

Basel. *Lehrerbesoldungen.* Der entwurf eines lehrerbesoldungsgesetzes schlägt an gesamtbesoldungen mit voller alterszulage (fr. 500) folgende ansätze vor: Für einen oberlehrer an den städtischen knabenprimarschulen fr. 3360, für einen unterlehrer fr. 2840—3360 (bei 26 stunden

wöchentlich). Für einen hauptlerer an den drei knabenmittelschulen fr. 4000—4980, für einen (hülfslerer daselbst fr. 3020—3580 (bei 28 stunden wöchentlich). Für einen lerer an der gewerbeschule oder dem pädagogium fr. 2600 bis 5000 (bei 20 stunden wöchentlich). Für einen lerer an den städtischen mädchenprimarschulen fr. 3020—4020 (bei 28 bis 32 stunden wöchentlich); für eine lererin daselbst mit 30 stunden bis fr. 2750. Für einen hauptlerer an den mädchensekundarschulen und der obern töchter-schule fr. 3750—4700; für einen hülfslerer fr. 2840—3800 bei 26 bis 30 stunden wöchentlich); für eine lererin fr. 35—80 für di jaresstunde. Für di rektoren an allen anstalten fr. 4500 nebst freier wohnung und feuerung oder fr. 1000 entschädigung; für den inspektor fr. 5500. Für einen oberlerer im landbezirk fr. 2120—2260, für einen unterlerer daselbst fr. 1840—2120; für eine lererin fr. 600 bis 675. Denjenigen lerern im stadtbezirk, welche eine amtswohnung inne haben, wird dieselbe jährlich mit fr. 500 in abzug gebracht.

Schaffhausen. Nach den bestimmungen des schulgesetzes können am gymnasium 10 freiplätze für knaben mitteloser eltern, sofern si gute zeugnisse über fähigkeit, fleiß und betragen aufweisen können, bewilligt werden. Unter den nämlichen verhältnissen können im fernern an schüler, deren eltern mer als eine stunde von der stadt entfernt woenen, am untern gymnasium 5 und am obern 2 jaresstipendien, erstere zu fr. 85, letztere zu fr. 105 bewilligt werden. Für unbemittelte jüngerlinge, di sich dem lererberufe widmen wollen, sind sodann 3 stipendien à fr. 85 zum besuche des gymnasiums behufs vorbereitung auf ein seminar und 6 stipendien à fr. 110 behufs ausbildung für den lererberuf in einem seminar ausgesetzt.

Da nun der regirungsrat hi und da in den fall kömmt anträge des erziehungsrates auf erteilung von stipendien aus dem grunde abschlägig zu bescheiden, weil keine solche mer zu vergeben sind, derselbe aber di überzeugung hat, dass diejenigen ausgaben, welche dem state in folge der stipendien oder freiplätze an talentvolle, durch fleiß sich auszeichnende jüngerlinge erwachsen, zu den fruchtbringendsten gehören, so hat er nach dem „Tagblatt“ beschlossen, beim großen rate di anfrage zu stellen, ob für den fall, als tüchtige bewerber vom erziehungsrate zur erteilung von freiplätzen oder stipendien vorgeschlagen werden, das im schulgesetz festgesetzte maximum derselben nicht überschritten werden dürfe. Der große rat hat di frage verneint.

Zürich. Di seminaraufsichtskommission hat sich für di aufnahme von töchtern in das seminar ausgesprochen, in der meinung, dass bei der aufnamsprüfung an di zöglinge beider geschlechter diselben anforderungen und nur in der matematik für di töchter etwas reduzirtere anforderungen gestellt werden. Nach dem „Winterthurer Landboten“ wird dabei von der ansicht ausgegangen, dass der unterricht nicht etwa getrennt, sondern beiden geschlechtern gemeinsam zu erteilen sei. Dagegen würden di töchter kost und logis außerhalb des seminars zu suchen haben.

Solothurn. Das komite des solothurnischen kantonal-lerervereins hat als hauptthema zur behandlung in den bezirksvereinen und zur möglichst erschöpfenden erörterung an der nächsten kantonalen lererkonferenz di frage ausgewählt: *Was kann di schule für di gesundheitspflege der jugend tun?*

Zur orientirung in der vil umfassenden frage gibt dasselbe folgende leitende gesichtspunkte, nach denen diselbe bearbeitet werden könnnte: a) reinlichkeit und ordnung; b) kleidung; c) körperliche haltung; d) schullokal (ventilation, temperatur, beleuchtung, lage und situation des schulhauses); e) schulbänke; f) hausaufgaben; g) fächerverteilung (je nachdem si mer den verstand oder das gedächtniss beanspruchen); h) aborte (damit in verbindung di bei kindern oft forcirte unterdrückung der befridigung irer bedürfnisse); i) erholungspausen; k) körperliche übungen (frei- und gerätturnen und eventuell baden (schwimmen) und schißübungen) etc.

Falls di hauptfrage nebst den obligaten nebengeschäften nicht hinreichend stoff biten sollte, di allgemeine lererversammlung vollauf zu beschäftigen, wurde als behandlungsgegenstand für eine freie diskussion der „zeichnungsunterricht in der primarschule“ in aussicht genommen.

Im weitem sagt das komite in seinem zirkular: „Unser hauptthema tritt je länger, je mer in den vordergrund der schulfragen. Schon längst haben sich berühmte ärzte und bewährte pädagogen allen ernstes mit demselben befasst und bereits ist es zum gegenstand einer ansehnlichen literatur geworden. Wir dürfen daher gegenüber einer frage, welche für das wol der menschlichen gesellschaft von enormer wichtigkeit ist, uns nicht mer länger indifferent halten. Im interesse der physischen wolart unserer jugend als der grundlage der intellektuellen entwicklung derselben, appelliren wir daher an Ire humanität und erwarten, Si werden mit gewontem arbeitseifer di hauptfrage einem allseitigen studium unterstellen und si einer gründlichen lösung entgegenzuführen bestrebt sein.“

Di sachbezüglichen referate, sowi di berichte über di vereinstätigkeit, sind bis spätestens den 1. April 1874 einzusenden.

AUSLAND.

Der erste deutsche seminarlerertag. Eingeladen durch di „Pädagogischen Blätter“ von Kehr, fanden sich in den letzten tagen des September in dem geschichtlich berühmten Eisenach aus allen deutschen gauen lerer an den volkschullererseminarien zu gemeinsamen beratungen ein. Di vorversammlung wurde am abend des 25. Septembers abgehalten. Diselbe wurde eröffnet durch schulrat und seminarlektor Eberhardt von Eisenach mit einer freundlichen begrüßung und mit dem wunsche, dass der erste deutsche seminarlerertag früchte trage zum wol des deutschen volkes, dem in Eisenach, auf der Wartburg, durch schaffung der neuhochdeutschen schriftsprache eine

grundlage und vorbedingung zur einheit gegeben worden sei. Hirauf legte seminardirektor Kehr von Halberstadt dar, wi der gedanke, di lerer an den lernerseminarien Deutschlands, Österreichs und der Schweiz zur beratung gemeinsamer berufsinteressen und zur förderung ihres werks zu versammeln, überall bei den beteiligten anklang gefunden habe. Er sprach ferner seine freude aus, dass nun, obwol aus äußeren gründen, Österreich gar nicht und di Schweiz nur durch zwei lererinnen vertreten war, so vile sich eingestellt hatten, di nun in Eisenach statt in Weissenfels tagen sollten, wohin di versammlung zuerst ausgeschriben war, aber wegen der krankheit und des todes des dortigen seminardirektors verlegt worden sei.

Alsdann wurde durch akklamation di präsidentenschaft gewählt und zwar als erster präsident seminardirektor Schultze aus Berlin und als vizepräsidenten di seminardirektoren Eberhardt aus Eisenach und Lutz aus Karlsruhe, so dass Nord-, Mittel- und Süddeutschland ihre vertretung fanden. Di schriftführung übernahmen di lerer aus Eisenach. Schließlich bestimmte noch di versammlung di tagesordnung für den folgenden tag.

An demselben wurden zuerst im seminar di räumlichkeiten, di lermittel, sowi auch di aufgelegten zeichnungen und schriftlichen arbeiten der seminaristen besichtigt. Di hauptversammlung begann um 9 ur. Der präsident eröffnete si mit einem zu herzen gehenden gebet, den segen des herrn für di beratungen erlehend. (!) Alsdann hilt seminardirektor dr. Schütze von Waldenburg seinen vortrag über „das rechte Verhältniss zwischen der theoretischen und praktischen bildung in unsern Schullererseminarien.“ Nach einer längern geschichtlichen einleitung wis er nach, dass di theoretische bildung der seminaristen im lauf der jare zu hoch und zu tif gehalten worden war; dann ging er über auf di seminarbildung in Preussen nach den „Allgemeinen Bestimmungen“ und in Sachsen, das sechs unterrichtsjare one kombinierten unterricht fordert, musik zum teil nicht obligatorisch macht und latein in 3 bis 5 wöchentlichen stunden aufgenommen hat. In betreff der praktischen bildung redete er insbesondere von der einföhrung der seminaristen in den lerberuf, di freilich von dem bei uns eingeföhrten und zweckmäßig gefundenen verfahren vielfach abweicht; so leiten z. b. in vilen preussischen seminarien di fachlerer des seminars in der schule den unterricht der inen im seminar zugewisenen fächer, während der seminarübungslerer klassen'erer der schule ist. Auf den dritten teil seines themas konnte, der redner, weil di für in bestimmte zeit abgelaufen war, nur kurz eingehen. Er legte schließlich der versammlung den schon von anderer seite ausgesprochenen satz zur prüfung und entscheidung vor: di theoretische bildung ist das mittel zur rechten praktischen ausbildung für den dinst an der volksschule. Di darauf folgende debatte, so vil anregendes in derselben auch geboten wurde, konnte nicht zu einer beschlussfassung föhren, da der referent keine thesen aufgestellt hatte.

In dem zweiten vortrage redete schulrat und seminardirektor dr. Möbius von Gotha über „den fremdsprachlichen unterricht in den seminarien“. Er hatte folgende thesen abgefasst:

1. Di aufnahme einer fremden sprache in den lerplan der seminare für volksschullerer ist zu befürworten, weil di erlernung einer solchen

a) di wissenschaftliche betreibung der muttersprache in hohem grade fördert;

b) eine sichere grundlage allgemein wissenschaftlicher ausbildung und fortbildung gibt.

2. In berücksichtigung des unter b angeführten grundes empföht sich zu jener aufnahme am meisten di lateinische sprache.

3. Lokale verhältnisse können den ersatz der lateinischen sprache entweder durch di französische oder durch di englische rechtfertigen.

Der redner begründete zuerst di erste these, betonend, dass, wi in den gymnasien, so auch in den seminarien dem formalen prinzip hauptsächlich rechnung getragen werden müsse. In der gleich daran angeknüpften debatte wurden di gründe für und wider den fremdsprachlichen unterricht in den seminarien hervorgehoben, jedoch auch von denen, di disem lerefach das wort redeten, so ser auf di praktischen verhältnisse rücksicht genommen, dass der thesensteller keine absolute zustimmung fand, obwol oder gerade weil er sich in eifer so weit verstigt, dass er den fremdsprachlichen unterricht als zentrum der lergegenstände der seminarien erklärte. Von einer beschlussfassung über di erste these und dann auch über di andern wurde abgesehen, weil man in preussischen und sächsischen seminarien, di solchen unterricht haben, zuvor erfahrungen machen wolle und müsse.

Nach disem gegenstand fasste di versammlung beschlüsse in bezihung auf di zusammensetzung des komites, das für den nächsten seminarlerertag, welcher warscheinlich in Dresden abgehalten werden wird, di vorbereitungen zu treffen hat.

Ein heiteres mal, mit entsprechenden toasten gewürzt, vereinigte um 2 ur di teilnehmer der versammlung.

Nach demselben fanden einige sektionsverhandlungen statt. In der sektion für pädagogik, der am zahlreichsten besuchten, hilt seminardirektor Sander aus Schlüchtern einen vortrag über „die logische und psychologische grundlegung der Pädagogik auf dem Seminare“, an den sich eine ser lebhaft debatte anschloß. Di sektion für deutsch verhandelte über sti'tistik in den seminarien; di für naturwissenschaften besprach di stellung der chemie und der physischen anthropologie im naturkundlichen unterricht.

Am 30. September wurde ein gemeinschaftlicher spazirgang auf di alterwürdige Wartburg gemacht, di nach mancher hinsicht interesse erregte, das am lebhaftesten bei dem besuch der denkwürdigen „Lutherstube“ hervortrat. Von der Wartburg wurde di tour ins Anna- und Wilhelmstal fortgesetzt, wobei di landschaftliche eigentümlichkeit und schönheit dises teils von Thüringen alle ansprach. Doch auch nach anderer hinsicht brachte diser tag reichen gewinn; denn jetzt konnten einzelne disen und jenen punkt der seminarangelegenheiten besprechen; jetzt konnten auch di herzen sich finden.

So haben dise tage in Eisenach, wenn si auch nicht durch weltreformirende beschlüsse sich allem volk kund getan haben und kund tun wollen, doch festgestellt, dass in allen teilen Deutschlands sich männer finden, di fern von allem bombast und sich stellend auf den praktischen boden der wirklichkeit, mit nüchternheit sich di religiös-sittliche bildung unseres volkes in dem inen angewisenen kreise, dem der bildung der volksschullerer, angelegen sein lassen aus pflicht und aus überzeugung. Darum wird der erste deutsche seminarlerertag jedem besucher deselben in steter erinnerung bleiben und gewiss seine fröchte tragen.

(S. D. Schlb.)

Offene korrespondenz.

Herr S. in C.: Soll benutzt werden. - Aus der Leuchtenstadt: Erhalten.

Anzeigen.

Offene lererstellen.

Infolge gründung einer besondern mädchen-abteilung und parallelisirung einer knabenklasse sind an der **sekundarschule** in **Glarus** (bisher virklassig) auf nächstes frühjar **zwei lererstellen** neu zu besetzen.

Der *einen* sind vorläufig (anderweitige verständigung vorbehalten) zuge- teilt: ein teil des *französischen*, sowi der ganze unterricht im *freihandzeichnen* und *kalligraphie*;

Der *andern* dagegen: *deutsch* in den unterklassen, *schweizergeschichte* und *rechnen*.

Ist ein zu wälender lerer geneigt und dazu qualifizirt, so könnte im der *gesangs-* und ein teil des *turn-*unterricht übertragen werden.

Jede der fraglichen stellen verpflichtet, bei einer besoldung von fr. 2700 bis 3000, zu einem maximum von 30 stunden wöchentlich; merleistungen werden mit fr. 100 per wöchentliche stunde vergütet. — *Anmeldungen*, mit zeugnissen und nachweis über den studiengang, sind bis spätestens 7. Febr. an den präsidenten der schulpflege, herrn landammann *dr. J. Heer* in *Glarus*, zu adressiren

Glarus, den 13. Januar 1874.

(244a)
Di schulpflege.

Offene lererstellen.

Di eine der beiden lererstellen an der hisigen realschule, hauptsächlich für *mathematische* und *naturwissenschaftliche fächer*, mit einem jaresgehalte von 2400 franken, und di lererstelle an der primarschule im „Rietle“ in hir, mit einem jaresgehalte von 1300 franken, mit freier wohnung und freiholz für di schule, sind erledigt. In bezug auf di reallererstelle behält sich di schulkommission di zuteilung anderer fächer vor. Bewerber um dise stellen haben ire zeugnisse bis ende januar 1. j. bei unterzeichnetem einzureichen und wenn möglich sich persönlich anzumelden.

Gais, den 2. Januar 1874.

Namens der schulkommission:
Heim, dekan.

Offene lererstelle

In der zürcherischen *Pestalozzi-* stiftung in *Schlieren bei Zürich* findet ein lerer anstellung. Derselbe muss für di erziehung verwarloster kinder befähiget sein und auch an verrichtung von ländlichen arbeiten freude haben. *Jaresgehalt*: anfänglich fr. 800, nebst freier station. *Amtsantritt* auf 1. April 1874. Mit zeugnissen begleitete anmeldungen sind zu richten an den direktor der anstalt

P. Tschudi.

Ler- und lesebuch

für

gewerbliche fortbildungsschulen,

bearbeitet

im auftrage des zentralausschusses
des Schweizerischen Lerervereins

von

Friedrich Autenheimer,

gew. rektor der gewerbeschule in Basel.

Zu beziehen durch alle buchhandlungen, in **Frauenfeld** von **J. Huber**.

Hizu eine beilage von „*Siegismund & Volkening*“ in *Leipzig*.

Zur besorgung der darin aufgeführten werke empfält sich bestens

J. Hubers buchhandlung in **Frauenfeld**.

Offene lererstelle.

Di schulgemeinde *Haslen* im kanton *Glarus* sucht auf kommendes schuljar (früling 1874) an di neu zu erichtende schule für di untern klassen einen lerer. Fixer jaresgehalt fr. 1200.

Bewerber für dise stelle beliben ire anmeldungen nebst zeugnissen bis spätestens den 7. februar nächsthin an di unterzeichnete schulbehörde einzusenden.

Haslen, den 9. januar 1874.

Der gemeindsschulrat.

Naturwissenschaftliche volksbücher

von

A. Bernstein

erscheinen in 40 lieferungen à 45 cts.

franko per post.

Wir empfehlen uns zu zalreichen bestellungen bestens und senden di erste lieferung auf verlangen gerne zur ansicht

J. Hubers buchhandlung in **Frauenfeld**.

Soeben ist in 3. auflage bei **R. J. Wyss**, verlagsbuchhandlung in **Bern**, erschienen und in allen buchhandlungen (in **Frauenfeld** bei **J. Huber**) zu haben:

Geometrie für gehobenere volkschulen, seminarinen, nidere gewerbs- und handwerkerschulen etc. von **J. Egger**, schulinspektor. Preis fr. 3.

Ausschreibung.

In folge definitiver genemigung des bisherigen provisorischen sekundarschulkreises *Seen* wird di sekundarlererstelle behufs definitiver besetzung zur konkurrenz ausgeschriben.

Di besoldungsverhältnisse richten sich nach dem bezüglichen gesetz.

Anmeldungen und zeugnisse über wälbarkeit und bisherige lertätigkeit sind bis ende des monats dem präsidenten der pflege, hrn. pfarrer *Meister*, zu übermitteln.

Seen, den 12. januar 1874.

Di sekundarschulpflege.

Ausschreibung.

Di stelle eines lerers der *naturkunde* am zürcherischen lererseminar in *Küsnacht*, zur zeit mit 16 wöchentlichen unterrichtsstunden, wird behufs definitiver besetzung auf 1. Mai 1874 zur bewerbung ausgeschriben.

Anmeldungen, begleitet mit ausweisen über bildungsgang und bisherige lertätigkeit, sind bis zum 15. februar an den direktor des erziehungswesens, herrn regirungsrat *Sieber* in *Zürich*, einzusenden. (H-232-Z)

Zürich, den 10. januar 1874.

Vor dem erzihngsrate:

Der sekretär: **F. Meyer**.

Offene lerstelle.

In folge resignation wird di lerstelle der schule **Sool** mit nächster ostern offen. Gehalt fr. 1300 bis fr. 1500. Bewerber haben im laufe des monats januar ire zeugnisse und anmeldungen schriftlich dem hrn. präsidenten *B. Jenny* einzureichen.

Sool, im kanton *Glarus*,

den 6. januar 1874.

Di schulpflege.

Ausschreibung.

An der *realabteilung* der *kantonschule* in *Bern* ist eine neu errichtete lererstelle für deutsche sprache und geschichte zu besetzen. Es sind mit diser stelle wenigstens 20 wöchentliche unterrichtsstunden und eine jährliche besoldung von fr. 3000 bis 3500 verbunden.

Di anmeldungen dafür sind bis 31. dises monats der erziehungsdirektion einzureichen.

Bern, den 5. januar 1874.

Für di erziehungsdirektion:

Der sekretär: **Joh. Rellstab**.